

Zur Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2005

# Revision der Gemeindeordnung: Bürgerrechtskommission

Mit der neuen Kantonsverfassung werden auf 1.1.2006 die bürgerlichen Gemeindeorgane, welche bisher Einbürgerungen vornahmen, abgeschafft. Die neue Kantonsverfassung sieht stattdessen drei mögliche Varianten zur Erteilung des Bürgerrechts vor:

- a) Alleinige Zuständigkeit des Gemeinderates
- b) Geteilte Zuständigkeit Gemeinderat/Gemeindeversammlung
- c) Alleinige Zuständigkeit der Bürgerrechtskommission

Welches sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten ? Welcher Spielraum besteht bei Einbürgerungen überhaupt ? Wie sind die Positionen der Parteien ?

Diese und weitere Fragen diskutieren wir anlässlich einer

## Informationsrunde im Löwen

Montag, 12. Dezember, 20 Uhr im Saal des Rest. Löwen

- Gemeindeschreiber Jost Meier erläutert die Ausgangslage und die Möglichkeiten welche die neue Kantonsverfassung gibt,
- Vertreter der Ortsparteien legen ihre Positionen dar

Es laden ein:

Die Vorstände aller Ortsparteien und Behördenmitglieder aus  
CVP, GP, GLP, FDP, SP und SVP